

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.326.177

Wien, am 22. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 25. März 2026 unter der Nr. **5419/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewaffnete Begleitpersonen beim Geld- und Goldtransport von Österreich in Richtung Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 und 14 bis 16:

- *Waren nach Kenntnisstand Ihres Ressorts beim gegenständlichen Geld- und Goldtransport bewaffnete Begleitpersonen an Bord der beiden Geldtransporter beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele bewaffnete Personen begleiteten diesen Transport?*
 - b. *Welche Staatsangehörigkeit hatten diese Personen?*
- *Waren unter den bewaffneten Begleitpersonen Angehörige ukrainischer Sicherheits- oder Nachrichtendienste?*
- *Befand sich unter den Begleitpersonen der ehemalige ukrainische Geheimdienstoffizier Gennadiy Kuznetsov?*
 - a. *Wenn ja, war dieser nach Kenntnis Ihres Ressorts bewaffnet?*
 - b. *In welcher Funktion nahm er an diesem Transport teil?*

- *Wurde das Mitführen von Schusswaffen durch die Begleitpersonen auf österreichischem Staatsgebiet behördlich genehmigt?*
 - a. *Wenn ja, wann und von welcher Behörde und auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
- *Wurden im Zusammenhang mit diesem Transport Ausnahmegenehmigungen oder Sonderregelungen für ausländische bewaffnete Begleitpersonen erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Genehmigungen erteilt und auf wessen Antrag erfolgte dies?*
- *Wurde überprüft, ob die betreffenden Personen zum Führen von Schusswaffen auf österreichischem Staatsgebiet berechtigt waren?*
- *Welche Art von Waffen wurden nach Kenntnisstand Ihres Ressorts bei diesem Transport mitgeführt?*
- *Wurden diese Waffen vor oder während des Transports von österreichischen Behörden kontrolliert oder registriert?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass durch die Begleitung des Transports durch bewaffnete Personen keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auf österreichischem Staatsgebiet entsteht?*
- *Wurde der Transport aus sicherheitsbehördlicher Sicht als potenzielles Risiko für die öffentliche Sicherheit bewertet?*
- *Wurde Ihr Ressort im Vorfeld von der ukrainischen Botschaft in Wien über diesen Transport informiert?*
- *Hat die ukrainische Botschaft in Wien bei österreichischen Behörden um Genehmigungen, Unterstützung oder sicherheitsbehördliche Abstimmung im Zusammenhang mit diesem Transport ersucht?*
 - a. *Wenn ja, wann erfolgte dieses Ersuchen und an welche österreichischen Stellen wurde es gerichtet?*
- *Hat es im Zusammenhang mit diesem Transport Kontakte oder Abstimmungen zwischen Ihrem Ressort und der ukrainischen Botschaft in Wien gegeben?*

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage 5232/J XXVIII. GP des Abgeordneten Christian Hafenecker vom 10. März 2026 darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 11 bis 13 und 17:

- *War die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) im Vorfeld oder nach Bekanntwerden des Transportes mit diesem Vorgang befasst?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form war die DSN involviert?*
 - b. *Welche sicherheitsbehördliche Bewertung wurde vorgenommen?*

- c. *Wurde geprüft, ob es sich bei den beteiligten Personen um Angehörige ukrainischer militärischer, nachrichtendienstlicher oder sicherheitsbehördlicher Strukturen handelt?*
- *Wurden Informationen über mögliche Verbindungen der Begleitpersonen zu ukrainischen Nachrichtendiensten erhoben?*
 - *Waren nach Kenntnisstand Ihres Ressorts neben dem genannten ehemaligen Geheimdienstoffizier weitere Personen mit militärischem oder geheimdienstlichem Hintergrund an diesem Transport beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen betraf dies?*
 - b. *Welchen Organisationen gehörten diese Personen an?*
 - *Wurden österreichische Sicherheitsbehörden darüber informiert, dass sich unter den Begleitpersonen ehemalige oder aktive Angehörige ukrainischer Sicherheits- oder Nachrichtendienste befinden?*
 - a. *Wenn ja, wann erfolgte diese Information und durch wen?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der nationalen Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, wie die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern erfolgt, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

